

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

**1.1** GILOMEN INFORMATIK GmbH, nachfolgend «GI» genannt, offeriert als Fachhändler ihren Kunden, im Informatik-, Kommunikations- und Technologiebereich ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

**1.2** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von GI zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen GI und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

**1.3** Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von GI ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von GI nicht im Widerspruch stehen.

**1.4** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

**1.5** GI behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellen AGB der GI können im Internet unter [www.gilomen.ch](http://www.gilomen.ch) eingesehen werden.

### 2. Konditionen

**2.1** Abhängig von der Höhe des vom Kunden geplanten Jahresumsatzes und den von ihm gewählten Zahlungskonditionen kann GI mit dem Kunden besondere Konditionen vereinbaren.

**2.2** GI behält sich vor, die Konditionen anzupassen, insbesondere wenn die Hersteller oder Lieferanten ihre Vertragskonditionen abändern.

### 3. Kreditlimite/Informationspflicht

**3.1** GI legt, basierend auf dem voraussichtlichen vom Kunden geplanten Jahresumsatz, die Kreditlimite fest. GI kann jederzeit vom Kunden im Umfang der Kreditlimite Sicherheiten verlangen.

**3.2** Bei Zahlungsverzug, Indizien der Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich GI vor, jederzeit die Kreditlimite zu senken bzw. vom Kunden sofortige Zahlung oder angemessene Kreditsicherheiten zu verlangen.

**3.3** Der Kunde verpflichtet sich, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen, z.B. betreffend Aktionariat, Rechtsform, Geschäftsadresse sowie allfällige die geschäftliche Existenz gefährdenden finanziellen Probleme umgehend GI bekannt zu geben.

#### **4. Bestellung, Vertragsschluss und Lieferung**

**4.1** Angebote der GI sind unverbindlich. Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen 4 Wochen gebunden. Soweit der Kunde die Bestellung elektronisch im GI-Online-Shop vornimmt, gelten die Nutzungsbedingungen gemäss Ziff. 18 AGB.

**4.2** Ein Vertrag kommt, spätestens mit der Lieferung an den Kunden zustande. Der Vertragsschluss und die Lieferung erfolgen in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller.

**4.3** Die von GI angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von GI ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens 3 Wochen GI in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. GI haftet für diesen Fall gegenüber dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von GI zurückzuführen ist.

**4.4** Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die GI keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist GI berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

**4.5** Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder –annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit GI. Kosten, die bereits entstanden sind, kann GI dem Kunden belasten.

**4.6** GI ist zu Teillieferungen berechtigt.

#### **5. Prüfung und Gefahrübergang**

**5.1** Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 6 Tagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäss, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs zu vermerken.

**5.2** Mit der Lieferung beim Kunden bzw. Abholung der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über. Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem

Kunden auf dessen Kosten und Gefahr nachgeschickt.

## 6. Preise

**6.1** Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von GI verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer, verzollt und ab Hauptgeschäft von GI. Nebenkosten, z.B. Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport), sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zulasten des Kunden. Wo nicht anders vereinbart, ist Zubehör nicht im Preis inbegriffen.

**6.2** Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste der GI berechnet. Erhöht der Hersteller/Lieferant die Preise, nachdem der Kunde bei GI Produkte bestellt hat, berechtigt dies GI, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen, sofern GI die vom Kunden bestellten Produkte aufgrund der neuen Preise beim Hersteller/Lieferanten beziehen muss. Im umgekehrten Fall wird GI vom Hersteller/Lieferanten zugesicherte Preissenkungen an die Kunden entsprechend weitergeben.

**6.3** Vereinbart GI mit dem Kunden bei der Durchführung von Projektgeschäften (Herstellerunterstütztes Endkundengeschäft, z.B. SBO, OPG) Preise, die von der Preisliste abweichen, so stehen diese unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber GI, die jeweiligen Herstellerbedingungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Nachweis einer Endkundenverifikation durch den Kunden. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung durch den Hersteller oder im Falle der Zuwiderhandlung des Kunden gegen die Herstellerbedingungen hat GI unbeschadet der Geltendmachung weiterer Ansprüche das Recht, dem Kunden die Differenz zwischen der speziellen Preiszusage und dem regulären Preis der Produkte gemäss Preisliste der GI in Rechnung zu stellen. GI behält sich vor, die Differenz zum Preis der Preisliste selbst zu verlangen oder die Forderung insoweit an den Hersteller abzutreten.

## 7. Zahlungsbedingungen

**7.1** Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen von GI 10 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bankkonto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. GI kann einen Verzugszins in Höhe von 7% geltend machen.

**7.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden ist GI ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zulasten des Kunden. Insbesondere ist GI berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen.

**7.3** Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von GI angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist GI berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist GI auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.

**7.4** Alle Forderungen von GI, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von GI nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechnete Zweifel von GI an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, GI zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

**7.5** Auf Verlangen von GI tritt der Kunde seine Forderungen gegen Endkunden aus dem Wiederverkauf der von GI gelieferten Produkte zahlungshalber an GI ab (Art. 164ff. OR).

**7.6** Checks werden von GI nur zahlungshalber und nach vorheriger besonderer und schriftlicher Abmachung und unter der Voraussetzung entgegengenommen, dass alle Kosten und Spesen vom Kunden getragen werden.

## **8. Verrechnung/Retentionsrecht**

**8.1** Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von GI zu verrechnen.

**8.2** Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von GI ist vollumfänglich wegbedungen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

**9.1** Die von GI gelieferten Produkte bleiben – solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen – im Eigentum von GI, bis GI den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. GI ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen GI umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).

**9.2** Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von GI gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## **10. Rücksendung von Produkten**

**10.1** Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von GI und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen. Sie muss in jedem Fall spätestens innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum erfolgen. Für geöffnete Produkte ist eine Rücksendung ausgeschlossen.

**10.2** GI behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Falls GI die Rücksendung des Produktes trotz fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung nach ihrem Ermessen akzeptiert, wird GI in jedem Fall für die Berechnung der Gutschrift eine Kaufpreisreduktion vornehmen. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann GI eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden (Mindestaufwand eine Stunde) durchführen.

**10.3** Bei Warenrücksendungen, die nicht durch das Verschulden von GI veranlasst werden, wird dem Kunden bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preissenkung der Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutgeschrieben. Dem Kunden wird für die administrative Abwicklung der Rücksendung eine Pauschale in Rechnung gestellt.

**10.4** In jedem Fall gelten die von GI und vom Hersteller definierten Abläufe. Der Kunde muss vor der Rücksendung bei GI eine Rückgabebestätigung verlangen, welche 10 Tage Gültigkeit besitzt.

## **11. Gewährleistung**

**11.1** Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass GI keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

**11.2** Die Gewährleistung von GI für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Gewährleistungs- bzw. Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/ Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber GI und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von GI besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

**11.3** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

**11.4** Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung GI schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche Wartung;
- b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- e) natürliche Abnutzung;

- f) Transport, unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung;
- g) Modifikationen oder Reparaturversuche;
- h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von GI noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch GI auf Kosten des Kunden.

**11.5** In jedem Falle hält sich der Kunde an die von GI bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Gewährleistungen.

## **12. Garantie**

**12.1** GI haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von GI oder den von GI beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

**12.2** Jede weitergehende Haftung von GI, deren Hilfspersonen und der von GI beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

**12.3** GI verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## **13. Patente und andere Schutzrechte**

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde GI schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. GI wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet GI gegenüber auf irgendwelche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche.

## **14. Wiederausfuhr**

Die Wiederausfuhr von Produkten unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen. Insbesondere zu berücksichtigen sind die schweizerischen (seco, Staatssekretariat für Wirtschaft, Ressort Exportkontrollen/Industrieprodukte), europäischen und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbständig über die einschlägigen Aussenhandelsvorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu erkundigen und die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Aussenwirtschaftsbehörden vor einem Export der Produkte selbst einzuholen.

Jede Weiterlieferung von Produkten durch Kunden an Dritte, mit oder ohne Kenntnis von GI, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Wird GI belangt, weil der Kunde für die von GI gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde GI dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

## **15. Software**

**15.1** Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von GI gelieferten Softwareprodukte, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

**15.2** Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

**15.3** Der Kunde stellt durch geeignete organisatorische Massnahmen sicher, dass Softwareprodukte nicht unrechtmässig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung entsprechender Instruktionen des Herstellers.

## **16. Vertraulichkeit**

Der Kunde verpflichtet sich, die GI-Preisliste sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni etc., vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit GI zu verwenden.

## **17. Herstellerreporting, Datenschutz**

**17.1** GI darf Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenbearbeitung speichern, bearbeiten und die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten übermitteln. Verlangen Lieferbedingungen der Hersteller von GI detaillierte Angaben über getätigte Umsätze nebst Angabe von individuellen Kundendaten (Herstellerreporting), ist GI gegenüber dem Kunden berechtigt, diese Daten, unter Umständen auch ins Ausland zu übermitteln.

**17.2** Der Kunde verpflichtet sich, entsprechende Datenschutzregelungen im Vertragsverhältnis mit seinen Kunden zu treffen und insbesondere bei Projektgeschäften (Herstellerunterstütztes Endkundengeschäft) seine Kunden über die Weitergabe von Kundendaten an den Hersteller durch GI zu informieren.

**17.3** Des Weiteren ist der Kunde einverstanden, dass GI kundenbezogene Daten zwecks Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von GI beauftragten Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.

## **18. Online-Shop**

**18.1** Der Online-Shop ermöglicht den GI-Kunden, sich über die jeweils aktuellsten Produkte zu informieren und diese direkt zu bestellen. Der Online-Shop enthält unter anderem folgende Daten: Artikelstammdaten, Artikelzusatztexte und Produktoptionen, nachfolgend «Daten» genannt. GI trägt die Daten bei einer grossen Zahl von Produktherstellern zusammen. GI strukturiert und formatiert diese Daten und stellt sie ihren Kunden täglich aktuell zur Verfügung.

**18.2** GI bereitet die Daten sorgfältig auf und ist um bestmögliche Aktualität bemüht. GI übernimmt jedoch keinerlei Garantien und/oder Zusicherungen betreffend Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der Daten.

**18.3** GI übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Herstellung, Übermittlung und/oder Benutzung der Daten.

**18.4** Die Daten sind Eigentum von GI und dürfen nur im Rahmen des Online-Shops und nur für den Eigengebrauch des Kunden verwendet werden. Missbräuchliche Verwendung sowie unerlaubte Weitergabe der Daten sind untersagt. Die Weitergabe von Daten ist nur dann erlaubt, wenn GI hierfür ihre vorgängige schriftliche Zustimmung erteilt hat.

**18.5** Der Kunde erhält von GI einen Benutzernamen sowie ein Passwort, mit deren Hilfe er Zugang zum Online-Shop erhält. Das Passwort darf nur von Mitarbeitern des Kunden verwendet werden, muss auf geeignete Weise geschützt werden. Das Passwort darf ausdrücklich nicht Dritten weitergegeben oder bekannt gemacht werden.

**18.6** Obige Ausführungen gelten sinngemäss auch für sämtliche übrigen elektronischen Systeme von GI.

## **19. GI-Publikationen und –Dienstleistungen**

GI offeriert den Kunden verschiedene Dienstleistungen und Publikationen. Für den Bezug dieser Dienstleistungen und Publikationen gelten die AGB.

## **20. Übertragung**

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von GI übertragen werden.

## **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**21.1** Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

**21.2** Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für GI sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Burgdorf BE. GI ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

GILOMEN INFORMATIK GmbH  
Industrieweg 5  
3426 Aefligen

Telefon: 034 461 61 30  
Telefax: 034 461 61 31  
[www.gilomen.ch](http://www.gilomen.ch)  
[info@gilomen.ch](mailto:info@gilomen.ch)

Handelsregister des Kantons Bern  
Firmennummer:  
Steuernummer:

CH-053.4.014.655-8  
CHE-105.444.416 MWST

Aefligen, 5. April 2012/ms